

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Seelbach
- Ortenaukreis -

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Beitrages zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsbeitragssatzung - FBS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. Juli 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Die Satzung über die Erhebung eines Beitrages zur Förderung des Fremdenverkehrs - Fremdenverkehrsbeitragssatzung – FBS – vom 29.07.1999 wird aufgehoben.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Seelbach, den 27.07.2026

gez.
Michael Moser
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Seelbach geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.